

Nr. 32. Hirschberg, Sonnabend den 21. April. **1849.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

22ste Sitzung der Ersten Kammer am 17. April.

Minister: Graf Brandenburg, v. Strotha, Simons.

Der Berichterstatter von Jordan verliest den Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung, nebst den der Kommission zugegangenen Verbesserungsanträgen. Die Vorschläge der Kommission werden angenommen.

Der Antrag des Abg. Magnus und Genossen, den Justizminister zu ersuchen, die Vorlage einer für alle Landestheile gültigen Konkurs- und Prioritätsordnung in möglichst kürzester Frist an die Kammer gelangen zu lassen, findet hinreichende Unterstützung.

28ste Sitzung der Zweiten Kammer den 16. April.

Minister v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Strotha, Simons, v. Rabe, v. Schleinitz.

Der Antrag v. Stein und Genossen (als Elsner und Schmidt), welcher auf Zurücknahme der durch das Gesetz nicht gerechtfertigten Dienstenthebung der Breslauer Bürgerwehr lautet, wird unterstützt und geht in die Justizkommission.

Der Abg. Pfeiffer interpellirt die Minister des Innern und des Krieges wegen des Auswanderungsrechts und fragt, wie es mit diesem zu vereinbaren sei, daß ein Bauer unter dem Vorwande, daß er seine Militärpflicht noch nicht erfüllt habe, am Auswandern verhindert worden sei.

Minister des Innern: Art. 10. der Verfassung kann unmöglich den Sinn haben, daß jeder Preuße unter allen Umständen und zu jeder Zeit auswandern könne. Die Militairpflicht ist durch die Verfassung nicht aufgehoben worden. Die Auswanderung wird durch Bestimmungen, welche die Erfüllung der Militairpflicht sichern, nicht unmöglich gemacht, sondern nur beschränkt.

Minister des Kriegs: Es sind Austretungen von Militairpflichtigen in Menge erfolgt, sowohl 1813 bis 1815, als auch 1831 und 1840. Sollten Landwehroffiziere ausgetreten sein, so gehören solche Individuen selbstredend nicht mehr dem Offizierstande an, und es war daher nicht passend, eine solche Aeußerung zu thun, wie sie der Herr Interpellant gethan hat. (Lebhafter Beifall zur Rechten. Die Linke verlangt einen Ordnungsruf für den Kriegsminister, welcher aber nicht erfolgt.)

Referent Abg. Scherer verliest hierauf den Bericht des Centralausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts. Der Centralausschuß legt einen andern Gesetzentwurf vor.

Temme und Genossen stellen ein Amendement, wonach der ganze Gesetzentwurf verworfen und ein neues mit der Verfassung in Einklang stehendes Gesetz eingebracht werden solle. Das Amendement wird unterstützt und die Debatte eröffnet.

Bauer (Stolpe; gegen den Entw.) Der Gesetzentwurf datirt die despotischen Maßregeln. Entweder will das Ministerium sich durch dieselben wegen seiner schwächlichen, nervösen Konstitution schützen, oder das Versammlungsrecht soll gänzlich unterdrückt werden. Das Vereinigungsrecht ist aber nothwendig, um das noch unwissende Volk zum konstitutionellen Leben heranzubilden. Das Volk muß seine Bedürfnisse und Wünsche äußern können, das ist nur in Versammlungen und Vereinen möglich. Dieses Vereinsrecht will das Ministerium erdrosseln. Wenn man bewaffnete Horden (ungeheures Gelächter zur Rechten) benutzt, um Versammlungen aufzulösen, so finde ich dies verfassungswidrig.

Graf Arnim: Bei Beurtheilung des vorliegenden Gesetzes gibt es einen Standpunkt des Rechts und einen der Polizei. Es giebt aber auch noch einen Standpunkt der Politik. Wir müssen den Blick offen erhalten für die wahre öffentliche Meinung außerhalb des Hauses. Das Vertrauen muß wieder hergestellt werden. Die Masse ist falschen Vorspiegelungen leicht zugänglich, daher sind schützende Gesetze nöthig, damit die Bewegung nicht zu einer ewigen gemacht und alle Grundfesten des Staats erschüttert werden. Auch Nordamerika hat in der Zeit seiner Entwickelung sich wissentlich des freien Vereinigungsrechts entäußert. Die vorliegenden Gesetze werden nicht sowohl die Regierung stützen, als vielmehr das Vertrauen zur Kammer, denn es gilt jetzt, Gesetz und Ordnung aufrecht zu erhalten. Will die Kammer nun „Nein“ sagen? (Lebhafter Beifall zur Rechten.)

Temme: Daß wir in keinem konstitutionellen Staate leben, darüber herrscht bei Niemanden ein Zweifel mehr. Wir haben nur kurze Zeit einen schönen konstitutionellen Traum geträumt, wir sind erwacht und sehen, daß wir uns im krassesten Absolutismus befinden. Um diesen zu beseitigen, giebt es zwei Wege, einen friedlichen und den der Revolution. Die Revolution ist das letzte Recht des Volkes, die friedliche Lösung liegt in Ihrer Hand, meine Herrn. Mögen Sie noch so sehr arbeiten für die Restauration der alten Zeit, Sie arbeiten doch vergeblich.

Urlichs (für den Entw.): Ich finde die Gesetze nicht verfassungswidrig, sie wollen das Versammlungsrecht nicht unterdrükken, sondern die Ausübung dieses Rechts sichern und regeln im Interesse des Staats und der Betheiligten. Die Minister wechseln, aber die Grundsätze, welche den Staat aufrecht erhalten, müssen ewig dauern. Nehmen Sie also die gegenwärtigen milden Gesetze an damit nicht einst drakonische Gesetze nöthig werden, wie jetzt in Frankreich. (Lebhafter Beifall zur Rechten.)

Ziegler (gegen den Entw.): Man hat uns auf Frankreich verwiesen, warum nicht lieber auf England, wo man die Grundrechte des Volks achtet. Wenn immer von Befürchtungen der Anarchie gesprochen wird, so ist es, als wenn in einem Saale, wo Unruhe herrscht, Alles Ruhe, Ruhe ruft, dann entsteht erst recht Unruhe. Wir sind in Gefahr das Kind der Freiheit zu verzärteln. Die Freiheit kann nicht so glatt hervorgehen, wie ein Kunstwerk aus der Hand des Künstlers. Lassen Sie dem Volksgeiste Zeit, sich aus seinem Innern zu entwickeln, dulden Sie nicht, daß er noch mehr eingeschnürt werde, als es durch die Verfassung vom 5. Dezember schon geschehen ist.

v. Viebahn: Durch die Annahme der Gesetze verbinden wir die Freiheit mit der Ordnung.

Schneider (Köln): Die Personen der Regierung haben sich wohl geändert, aber nicht ihr System.

Stiehl: Das Vereinigungsrecht bedarf einer Regelung, einer gesetzlichen Beschränkung. Auch in dem freien England wurden die Orangeverbindungen verboten. Die Freiheit des Individuums darf nicht dem Ganzen schädlich sein. Die Existenz und die Freiheit des Staates ist das Höchste, deshalb muß den Mißbräuchen gewehrt werden. Der größte Theil des Volks ist nicht der Gesinnung, daß es nicht eine Beschränkung des Vereinsrechts im vernünftigen Sinne mit Erfolg annehmen wird. Die Freiheit muß beschränkt werden, damit sie nicht auseinander gehe, ohne Frucht zu tragen. Bildet sich die Freiheit aus diesem Gesetz heraus, so wird auch die Schranke fallen, die es aufrichtet. Wir wollen das Chaos vermeiden, in welches die Freiheit versinken würde, wenn wir sie nicht regelten. (Bravo zur Rechten.)

d'Ester: Der Zug nach dem Friedrichshain zeigt, daß die Regierung mit dem freiesten Vereinsrecht bestehen kann. Wir wollen eine volksthümliche Regierung, und behaupten, daß eine solche stark ist, weil sie dem Willen und den Bedürfnissen des Volks entspricht. Denken Sie der wirklichen Freiheit eine Stütze, eine Wahrheit zu geben, dann geben Sie nicht solche Gesetze. Wenn wir sie verwerfen, so wollen wir nicht die Minister stürzen, sondern das ganze gegenwärtige System, aus dem sie hervorgegangen. Der frühere Minister des Innern, Hr. Eichmann, sagte: Wenn die Rechte des Volks angegriffen werden, so wird es sich selbst zu vertheidigen wissen. (Bravo zur Linken)

Gr. Schwerin: Der vorige Redner hat keine Gründe gegen das Gesetz angegeben, und mit Phrasen lassen wir uns nicht abspeisen. Es ist von keinem Verbot der Versammlungen die Rede, sondern nur davon, daß die Regierung von ihnen soll Kenntniß nehmen können. Mit demselben Grunde, den der Abg. d'Ester anführt für die Entbehrlichkeit des Gesetzes, kann man auch die Entbehrlichkeit jedes Strafrechts nachweisen. Auch das Kriminalrecht hat nur den Zweck, solche Handlungen zu verhindern, welche dem allgemeinen Wohle schädlich sind. (Lebhaftes Bravo von der Rechten.)

Schulze (Delitsch): Die Möglichkeit des Mißbrauchs gehört wesentlich zum Begriff des Rechts und der Freiheit, und man kann den Mißbrauch nicht verhüten, ohne zugleich auch den Gebrauch zu vernichten. Die Redner verwechseln Reife und Uebung. Unter Reife verstehe ich einen gewissen Bildungszustand, sittliche Selbstständigkeit und Rechtsgefühl. Wo gibt es ein Volk, das höhere Intelligenz und mehr Sinn für Ordnung besäße. Der letztere ist sogar in solchem Grade vorhanden, daß es lange Zeit lieber die unwürdigste Knechtschaft ertrug, als sich gegen seine Unterdrücker erhob. Reif ist das Volk, aber es ist noch nicht geübt, daher kommt zuweilen der Mißbrauch der Freiheit, und dieß ist gerade die Hinterlassenschaft des alten Systems. Die Männer haben diesen Mißbrauch verschuldet, welche heut am lautesten über die Unreife des Volks klagen. Man fürchtet Aufregung. Ich wünsche Aufregung und nicht jenes Schlafmützenthum, welches unser Volk so lange in Verruf gebracht hat. (??) Wir sind aus dem Vertrauen des Volks hervorgegangen; verleugnen wir diesen Ursprung nicht! Geben wir lieber den Ministern als uns selbst ein Mißtrauensvotum. Der Redner verliest noch eine Petition des Piusvereins zu Aachen, welcher das Gesetz als eine Mißhandlung des Volks und als eine Beleidigung des Staatsoberhauptes bezeichnet. Damit will der Redner die Behauptung widerlegen, daß die Majorität des Volkes für das Gesetz sei.

Es wird nun (und zwar bereits zum vierten Male) auf Schluß der Debatte angetragen, welcher endlich fast einstimmig angenommen wird.

Es folgen noch einige persönliche Bemerkungen. Hierauf vertheidigt der Referent Scherer den vom Ausschuß amendirten Entwurf gegen die wider denselben vorgebrachten Einwürfe. Endlich kommt es zur namentlichen Abstimmung über das Amendement von Temme. 141 Stimmen sind dafür und 189 dagegen, es ist also verworfen.

29ste Sitzung der Zweiten Kammer den 17. April.

Minister: v. Manteuffel und Simons.

Bei der wieder aufgenommenen Berathung der einzelnen §. §. des Versammlungs- und Vereinsgesetzes verlangt Wesendonck, daß die Beschlußnahme über die Ueberschrift bis nach dem Schlusse der ganzen Berathung ausgesetzt werde und die Kammer ist damit einverstanden.

§. 1 des Regierungsentwurfs wird ohne Debatte verworfen. Zum 2. §. sind 3 Amendements gestellt worden, welche hinreichend unterstützt werden.

Elkemann (gegen den Entwurf): Der Ausdruck „öffentlich" ist so elastisch, daß sich jede Gesellschaft darunter verstehen läßt. Es sollen die Versammlungen 24 Stunden vorher angezeigt werden, aber oft wird des Abends beschlossen, schon am nächsten Morgen eine Versammlung zu halten. Eine solche Anzeige würde, zumal bei der stundenweiten Entfernung mancher Bürgermeistereien die Sache nicht nur verzögern, sondern sogar vereiteln.

Wentzel (Ratibor, für den Entw.): Es giebt falsche Freunde und eine solche Liebe zu einem Gegenstande, die den Gegenstand selbst vernichtet. Die Ausübung eines jeden Rechts hat seine natürlichen Grenzen und darf dem allgemeinen Wohle nicht nachtheilig werden. Wollen wir durch die Versammlungen auf die Regierung einwirken, so muß auch die Regierung erfahren können, was daselbst verhandelt wird. Unser Amendement bezweckt, der Polizei nicht auch die Möglichkeit zu geben, in Privatversammlungen einzudringen. Wir wollen abwarten, ob man uns wieder durch stenographische Berichte und namentliche Abstimmungen dem Volke als Freunde des Polizeistaates bezeichnen wird. Wer nicht den Muth hat, sich dem auszusetzen, der darf nicht für die wahre Freiheit auftreten. (Bravo zur Rechten.)

Pape (Münsterberg) citirt Stellen alter Satyriker in Betreff der Polizei, z. B. „die Polizei werde der Henne noch vorschreiben, wie sie beim Eierlegen gackern müsse."

Camphausen: Nach der Verfassung hat die Regierung nicht mehr das Recht, Versammlungen zu verbieten, der Gesetzentwurf steht also mit der Verfassung nicht im Widerspruch.

Riedel: Die Polizei, als Hüterin der öffentlichen Sicherheit, muß von dem, was in den Versammlungen und Vereinen vorgeht, Kenntniß nehmen können. Sie aber (zur Linken) wollen der

Polizei so viel als möglich verheimlichen. Die Polizei trete offen auf und schleiche sich nicht durch die Hinterthüre ein.

Waldeck: Durch die Zulassung der Polizei entsteht eine polizeiliche Beaufsichtigung und die Möglichkeit einer Auflösung der Versammlung. Die Konsequenz eines solchen Systems ist, wie Girardin sagt, daß man ⅔ des Volkes einsperren muß, um ⅓ zu beruhigen.

Nach den Abstimmungen über die einzelnen Amendements wird namentlich über den amendirten §. 2 abgestimmt und derselbe mit 168 gegen 164 Stimmen angenommen.

Dieser amendirte Paragraph lautet:

„Von allen Versammlungen, zu denen eine öffentliche oder allgemeine Einladung erlassen wird, und in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, hat der Unternehmer mindestens sechs Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Orts und der Zeit derselben Anzeige bei der Orts-Polizei-Behörde zu machen, welche darüber sofort eine Bescheinigung zu ertheilen hat."

Deutschland.

Zu Frankfurt a. M. haben am 14. April die Bevollmächtigten von 28 deutschen Regierungen als Antwort auf die preußische Note vom 4. April eine Erklärung an das preußische Ministerium unterzeichnet, in welcher dieselben Namens ihrer Staaten die unbedingte Annahme der von der Reichsversammlung festgestellten Verfassung und die Zustimmung ihrer Fürsten zur Uebernahme der Würde des erblichen Oberhauptes, Seitens des Königs von Preußen, aussprechen. Württemberg hatte sich bei den Berathungen über diese Erklärung zustimmend betheiligt, war aber für die Unterzeichnung noch nicht insinuirt. Es fehlen nur noch **Hannover, Sachsen, Baiern** und — **Preußen.**

Laut und herzlich ist die Freude, mit welcher diese dem preußischen Bevollmächtigten übergebene Gesammtnote der Vertreter von beinahe allen mittleren und kleineren deutschen Staaten im Publikum aufgenommen wird. Die Zahl der Regierungen, welche die Verfassung unbedingt angenommen und die Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser als im Einverständniß mit ihren Wünschen und mit der Lage des Vaterlands erklärt haben, stieg noch auf dreißig, durch den nachträglichen Beitritt von Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Homburg. Wie wir hören, dürfte sich der Bevollmächtigte von Württemberg schon heute in der Lage befinden, eine durchaus übereinstimmende Erklärung Namens seiner Regierung abzugeben. Nach solchem Vorgange ist es zunächst für Sachsen und Hannover eine politische Unmöglichkeit geworden, sich noch länger dem zu entziehen, was in gleichem Maße Staatsklugheit und Patriotismus gebieten. Aus Baiern aber laufen Nachrichten ein, die auf einen so raschen und gewaltigen Umschwung der bisher leitend gewesenen Ansichten hindeuten, daß der vermeintliche Widerstand von dorther schon jetzt als im Innern gebrochen erscheint. Nur die Büreaukratie versucht noch in Verbindung mit der Geistlichkeit gegen die Verfassung aufzutreten; allein der Volksgeist kennt die Fesseln des Beamtenthums und des Klerus, er ist denselben entwachsen und verlangt die erweiterten Formen der Bewegung, welche in Baiern nicht existiren, so lange man dort ein verkümmertes und verkrüppeltes Staatsleben dem Aufgehen in den großen und kräftigen Organismus Deutschlands vorziehen will. Bei so günstiger Wendung steigert sich die Spannung, mit der man den Ausspruch Preußens erwartet, bis zur Beklommenheit. Es ist absolut undenkbar, daß sich das preußische Kabinet nicht zu einem gleich großartigen Entschluß ermannen, daß es nicht endlich in richtiger Erkenntniß der Zeit die jetzt von der eisernen Nothwendigkeit abgerungene Anerkennung der Verfassung aussprechen sollte, und dennoch liegt im Rückblick auf die nächste Vergangenheit so viel Grund zu schwerer Sorge, daß sich Niemand vor erfolgter Antwort Preußens über das Schicksal des Vaterlandes beruhigt fühlen kann.

Von den österr. Abgeordneten wurde am 13. April Abends in gemeinsamer Berathung der Entschluß gefaßt, ihren Sitz in der Paulskirche zu behaupten. Zwanzig derselben, welche in besonderen Abhängigkeitsverhältnissen zur Regierung stehen, waren anfangs geneigt, der Abberufung Folge zu leisten; indeß auch sie haben dem Widerstand der Majorität nachgegeben und sich nur vorbehalten, nochmals bei dem österr. Ministerium eine Vorstellung einzureichen. Diesem Schritt gedenkt sich eine Mehrzahl der nicht gerade zur Linken Gehörigen anzuschließen, und wie man glaubt, wird dann alsbald eine Deputation nach Olmütz abgehen, um das Gesuch zu überbringen und sich auf weitere Unterhandlungen mit dem Ministerium einzulassen.

In der 200sten Sitzung der Reichs-Versammlung zu Frankfurt a. M. wurde Herr Simson wieder zum Präsidenten erwählt; erster Vicepräsident ward Herr Bauer, zweiter: Herr Eisenstück. Auch wurde angezeigt, daß sich der Ausschuß zur Berathung über die Antwort Sr. Majestät des Königs von Preußen gebildet habe.

Die **Parteistellung** in der verfassunggebenden Reichsversammlung hat sich wesentlich geändert. So ist die gesammte Linke insofern erbkaiserlich geworden, als sie die gesammte Verfassung und somit auch das Erbkaiserthum aufrecht erhalten wissen will. Dagegen hat sich die äußerste Linke von der gesammten Linken wieder getrennt, wird sich als republikanisch reconstituiren und in den nächsten Tagen ihr Programm veröffentlichen.

Der neue öster. Bevollmächtigte, Graf Rechberg, ist am 11. April zu Frankfurt eingetroffen und hat bereits die Geschäfte des Herrn von Schmerling übernommen.

Sr. Hoheit dem Herzoge von Nassau ist von der Centralgewalt das Commando einer Brigade in Schleswig-Holstein übertragen worden.

Wie wir hören, hat das Reichsministerium Nachricht,

daß von den 84 Kanonen des Christian VIII. bereits ein Theil aus der Tiefe herausgeholt ist, wobei sich zeigt, daß es nicht eiserne, sondern die schönsten metallnen Kanonen sind. Das noch auf dem Wasser schwimmende Wrack wird die Kosten reichlich decken.

Der französische General Fabvier hat Dänemark wieder verlassen und ist bereits über Lübeck nach Paris zurückgereiset.

Deutsch-dänischer Krieg.

Der General von Bonin hat aus dem Hauptquartier Hadersleben einen Bericht über die Operationen der schleswig-holstein'schen Armee vom 3. bis 8. April bekannt gemacht. Es geht aus demselben hervor, daß bei Beginn der Feindseligkeiten die dänische Armee circa 30,000 Mann stark, zwei Corps bildete. Das eine, 18 bis 20,000 Mann stark, stand auf der Insel Alsen, von wo aus eine Schiffbrücke über den Alsen-Sund nach dem auf dem Festlande gelegenen Brückenkopf geschlagen war. Das andere dänische Corps, 10 bis 12,000 Mann, worunter 16 Escadrons Kavallerie, stand in Jütland und konzentrirte sich zwischen Kolding und Veile. Die schleswig-holstein'sche Armee, 16,000 Mann stark, hatte am 2ten eine Stellung eingenommen, welche den Anmarsch der Reichstruppen deckte und die Vereinigung der dänischen Nord-Armee mit der von Alsen verhinderte. In der Nacht vom 3. April war die dänische Armee von Alsen auf's Festland gekommen und rückte in zwei Kolonnen vor, wobei Vorposten-Gefechte vorfielen. Am 4ten fand das dänische Heer die schleswig-holstein'sche Armee auf der Linie Hockerup — Feldstadt in Schlachtordnung aufgestellt. Der Angriff sollte eben beginnen, als die Dänen den Rückzug in der Richtung auf Sandberg und Düppel antraten. Die schleswig-holstein'sche Armee folgte dem Feinde auf dem Fuße; dänische Kriegsschiffe beschossen die Truppen in Gravenstein und Treppe, und bei Atzböll fiel ein Infanterie-Gefecht vor, wobei der Hauptmann v. Eggers schwer verwundet wurde. Dem Lieutenant v. Rohr vom 2ten Dragoner-Regiment zerschmetterte eine 24pfündige Kanonenkugel beim Durchmarsch zu Apenrade ein Bein; 2 Jägern wurden die Füße durch Bomben zerschmettert und ein Einwohner getödtet. Der schleswig-holstein'schen Armee war es also gelungen, an den beiden kritischen Tagen des 3ten und 4ten den Sundewitt zu behaupten, und ihr Verlust betrug wenig über 50 Mann Todte und Verwundete. Am 5ten waren die deutschen Truppen in einer Stärke von 18 Bataillons und 7 Batterieen im Sundewitt angekommen, welche die schleswig-holstein'schen Truppen ablöseten. Bevor dies geschah, hatte das vierte Jäger-Corps, zum erstenmal im Feuer, ein lebhaftes Gefecht auf den Vorposten, indem es die Dörfer Beuschau und Auenbüll nahm, wobei es einen Verlust von 20 Todten und Verwundeten hatte. Die schleswig-holstein'schen Truppen kamen nun zur Nord-Armee; am 8ten fand ein Gefecht bei Erigstedt statt, wobei die Dänen zurückgeschlagen wurden. Schließlich spricht der General Bonin seine volle Anerkennung und Zufriedenheit über die von der schleswig-holstein'schen Armee an den Tag gelegte Tapferkeit, Haltung und Ordnung aus.

Während die öffentlichen Blätter in ihren Spalten die Nachricht verkündeten, daß die Dänen das Festland verlassen, überrascht uns plötzlich eine neue Siegesnachricht, welche, wie die deutsche Reform in ihrem Abendblatte Nr. 240 sagt, ein gewaltiges Zeugniß giebt für den hohen Muth und die unerschütterliche Tapferkeit der deutschen Jugend, wo es gilt, für Recht und Freiheit eines bedrängten Bruderstammes zu kämpfen. Diese herrliche Waffenthat ist die:

Erstürmung der Düppeler Schanzen am 13. April.

Das Kirchdorf Düppel, auf Sundewitt gelegen, dehnt sich bekantlich hart an der Landstraße entlang, welche von Gravenstein aus hinunter nach der Alsener Fähre führt, durch welche die Verbindung der Halbinsel Sundewitt mit der Insel Alsen erhalten wird. Die Fähre aber ist, seitdem die Dänen Alsen besetzt halten, schon längst außer Thätigkeit gesetzt, und dafür eine Schiffbrücke über den Alsener Sund gelegt, welche bei ihrer Ausmündung auf Sundewitt mit einem starken, reichlich mit Geschütz besetzten Brückenkopfe versehen wurde. Um jedoch diesen Brückenkopf zu decken und die einzige nach dem Alsener Sund führende Landstraße zu versperren, wurden bei dem Kirchdorfe Düppel schon im vorigen Jahre bedeutende Schanzen, im weiten Umkreise, mit Kanonen schweren Kalibers armirt, aufgeführt, und auch jetzt wieder, gleich nach Aufkündigung des Waffenstillstandes von dänischer Artillerie besetzt.

Die deutschen Heerführer mögen zu der Einsicht gelangt sein, daß die Eroberung Alsens, oder wenigstens die Vernichtung der von der Insel nach Sundewitt führenden Schiffbrücke unumgänglich nothwendig sei, um den Krieg mit einem Schlage zu endigen. Denn eben dieses Alsen diente den Dänen gewissermaßen als Fuchshöhle, aus welcher sie hervorbrachen, um auf Sundewitt irgend einen Raubzug auszuführen, oder mit Uebermacht eine der vorgeschobenen kleineren Abtheilungen des deutschen Heeres zu überfallen und nach verübtem Unheil sich eilig wieder nach der Insel unter den Schutz ihrer Schanzen und Kriegsschiffe zurückzuziehen. Zu einer entscheidenden Schlacht aber wäre es doch nie gekommen, denn im offenen Felde, auf förmlichem Schlachtplane sich den Unsrigen gegenüber zu stellen, dazu war die dänische Armee bereits viel zu sehr entmuthigt und demoralisirt. Deshalb war es nothwendig, um den nutzlosen Plänkeleien, Neckereien, und den selbst völkerrechtswidrigen Raubzügen ein Ende zu machen, entweder die Dänen ganz von Alsen zu vertreiben, oder doch wenigstens die von ihnen über den Sund gelegte Schiffbrücke zu zerstören, um ihnen den Weg nach Sundewitt abzuschneiden.

Der Oberbefehlshaber der Armee hatte auf den 13. April früh eine Rekognoszirung gegen die stark verschanzten düppe-

ler Höhen befohlen. Es sollte damit der Versuch verbunden werden, diese Stellung durch Ueberraschung des Feindes zu nehmen. Zu dem Ende sollte die königlich baierische Brigade auf der südlichen auf Sonderburg führenden Straße vor Tagesanbruch gegen die Höhen vorgehen. Die königlich sächsische Brigade sollte den Angriff auf der nördlichen Straße unterstützen und die königlich hannoverschen Truppen sollten als Reserve in Bereitschaft sein. Der Befehl ward pünktlich ausgeführt und das Unternehmen gelang vollkommen. Die Baiern waren 1½ Uhr Morgens von Düppel aufgebrochen. Sie überraschten die dänischen Schildwachen, rannten sie mit dem Bajonett nieder und setzten sich, ohne namhaften Widerstand zu finden, in den Besitz der südlichen Verschanzungen. Erst jenseits der Höhen stießen sie auf größere Infanterie-Abtheilungen, die sie in den dicht am Ufer vor Sonderburg liegenden Brückenkopf trieben. Die Sachsen rückten, dem Befehl gemäß, etwas später vor. Als sie feindliche Infanterie, welche wieder aus dem Brückenkopf debouchirt war, angriffen, eröffneten — etwa um 4½ Uhr — die Alsener Strandbatterieen ein sehr heftiges Kanonenfeuer, an welchem später auch einige Kanonenböte Theil nahmen. Die baierische und sächsische Artillerie fuhr dagegen auf. Ungeachtet des heftigen Geschützfeuers rückte die sächsische Infanterie muthig vor, und trieb die Dänen, welche verschiedentlich wieder vorzudringen versuchten, fortwährend zurück. Um 6 Uhr waren die verschiedenen Höhen vollständig in dem Besitze der deutschen Truppen und die Dänen lediglich auf den Brückenkopf beschränkt. Auf diese Weise haben die Dänen eine durch ihre Lage und Stärke ungemein wichtige Stellung verloren, welche sie mit großer Anstrengung und vielem Zeitaufwand verschanzt hatten. Der Verlust der deutschen Truppen ist noch nicht genau bekannt, er ist im Vergleich zu dem Erfolg nicht bedeutend.

Am 12. April gegen Abend haben plötzlich die Dänen in ziemlich großer Anzahl unvermuthet die Insel Föhr besetzt. Viele Bewohner der Insel sind geflüchtet, theils nach Husum, theils zunächst nach dem nahe liegenden Halligen rc., woran sich leider ein großes Unglück knüpfte. Als man flüchtete, war's erste Fluth und auch um vor Ebbe das rettende Gestade zu erreichen, mußte man die Abfahrt beschleunigen. Ein Fahrzeug, welches gegen 9 Uhr Abends 16 Flüchtlinge nach Husum gebracht hatte, war schon eine Strecke vom Lande entfernt, da trachtete noch eine, wie es heißt, ungefähr eben so große Anzahl Fliehender zu Fuß, wie es nach dem augenblicklichen Wasserstande noch möglich schien, an Bord desselben zu gelangen. Aber, wehe, die Fluth schwoll zu rasch, sie fanden sämmtlich oder größtentheils ihr Grab in den Wellen.

Das Deutschthum hat in Nord-Schleswig seit einem Jahre außerordentliche Fortschritte gemacht; hunderte von Familien würden jetzt lieber Haus und Hof verlieren, als je wieder unter dänische Oberherrschaft zurückkehren.

Zu Rendsburg befinden sich von Eckernförde her nach genauer Zählung, ohne Offiziere, 911 dänische Kriegsgefangene.

Durch Flensburg marschirten am 13. April bedeutende Massen preußischer Infanterie.

Die Badener, die fast den ganzen Winter in Hadersleben standen, haben auf die dasige weibliche Bevölkerung merkwürdigen Eindruck gemacht durch ihr süddeutsches Wesen. Viele Soldaten wollen sich nach ihrem Militairaustritt dort niederlassen.

Oesterreich.

Das Ministerium hat endlich das gethan, was so lange schon von allen Seiten vergebens verlangt wurde, es hat den Fürsten Windisch-Grätz abgerufen. Es hat lange genug, um die Eitelkeit eines Mannes zu schonen, das Schicksal eines bedeutenden Theiles der Monarchie, vielleicht den Bestand der Monarchie selbst, aufs Spiel gesetzt. Feldzeugmeister Welden hat das Kommando in Ungarn übernommen, und ist bereits am 14. April, nachdem er noch eine große Revue über die Truppen der Garnison von Wien abgehalten, zur Armee abgereist. Zum commandirenden General für Ober- und Nieder-Oesterreich und Salzburg, und zum Stellvertreter des Civil- und Militär-Gouverneurs der Haupt- und Residenzstadt Wien, ist der Feldmarschall-Lieutenant Frhr. v. Böhm ernannt.

Auf Allerhöchste Anordnung wird ein Reservecorps von 22 bis 25,000 Mann auf dem Marchfelde bei Wien und ein zweites solches Corps von beiläufig 15,000 Mann in der Gegend bei Pettau in Untersteiermark, beide bis längstens den 10. k. M. zusammengezogen sein. — Dem Vernehmen nach soll auch ein Reservecorps größerer Stärke als die ersteren in Böhmen, und zwar in der Gegend zwischen Tabor und Budweis gebildet werden.

Feldmarschall Windischgrätz ist am 16. April zu Olmütz angelangt und von einer Ehrenwache der Garnison am Bahnhofe empfangen worden.

Ungarischer Krieg.

Das in militairischen Angelegenheiten meist aus guter Quelle schöpfende „Fremdenblatt" theilt aus sicherer Quelle Folgendes über die Vorgänge in Ungarn mit: Um jeden Entsatz von Komorn, falls er von den Ungarn von ihrer Stellung aus versucht werden sollte, zu verhindern, hat sich die Brigade Götz auf die längst vor Gran postirte Verstärkung der aus Oesterreich heranrückenden bedeutenden Truppenmacht zurückgezogen, und ist dadurch mit der bei Ofen und Pesth konzentrirten Haupttruppe des rechten Donau-Ufers vereinigt. In derselben Stellung wird die Armee wahrscheinlich so lange verbleiben, bis sie alle Verstärkungen an sich gezogen hat, um dann die Offensive zu ergreifen. Die beiden unbedeutenden Rekognoszirungen haben zwar Vorposten-Gefechte veranlaßt, sind jedoch ohne Resultat geblieben. Eine große Schlacht hat nicht stattgefunden.

Die vielen Nachrichten vom Kriegsschauplatze lassen Alles in einer Unbestimmtheit in Hinsicht der Wahrheit der Berichte, die meist aus Privatquellen fließen. Der linke Flügel der österreichischen Armee scheint bei Waitzen einen Unfall erlitten zu haben. Diese Stadt ist von den Ungarn in Besitz genommen worden. Die österreichische Armee verlor daselbst den tapfern 70 Jahre alten General Götz durch einen Schuß, der aus einem Hause fiel. Der Entseelte wurde im ungarischen Lager mit allen Ehren zur Erde bestattet; bei der Feierlichkeit waren zwölf Bataillone ausgerückt. Auch F.-Z.-M. Nugent ist von dem Commando des in Süd-Ungarn operirenden Corps abberufen und dasselbe dem F.-M.-L. Castiglione, bekannt durch sein muthvolles und entschlossenes Benehmen bei dem Aufruhr in Krakau, übergeben worden. — Allgemein heißt es, das österreichische Kabinet habe russische Hülfe jetzt beansprucht.

Der Plan der Ungarn geht dahin, durch die Besetzung von Waitzen und die hergestellte Verbindung mit Komorn den Rückzug der Oesterreicher auf dem **linken** Donau-Ufer abzuschneiden; dann mit ihrer Südarmee unter Perczel und Vetter unterhalb Pesth über die Donau zu setzen, und wo möglich Stuhlweißenburg zu nehmen, wodurch die Hauptstraße am rechten Donau-Ufer, die Fleischhacker-Gasse, in ihre Gewalt käme, und so die ganze österreichische Armee in Pesth und Ofen eingeschlossen von aller Verbindung mit Oesterreich auf beiden Seiten der Donau abgeschnitten sein würde. Die vielen Versuche Perczel und Vetters, in der Richtung von Stuhlweißenburg über die Donau zu setzen; die rasche Flankenbewegung des bei Czeled bis Sorokša zurückgedrängten Jellachich, der dann nichts Eiligeres zu thun hatte, als selbst in der Richtung von Tenteles (also nach Stuhlweißenburg hin) über die Donau zu gehen, deuten darauf hin, daß die Ungarn diesen Plan haben, und die Oesterreicher ihn wohl merken. Gelingt aber den Ungarn dieser Plan, so ist die österreichische Armee verloren, und das entblößte Wien den Siegern offen.

Auch in der Richtung nach Galizien hin versucht das ungarische Heer eine Diversion zu machen. Nach einer Nachricht ist eine ungarische Insurgentenkolonne von beiläufig 800 Mann Infanterie, 200 Mann Kavallerie und 5 Kanonen unter dem Kommando eines polnischen Offiziers am 4. April in Leutschau eingerückt, marschirte am 5. nach Neudorf und am 6. gegen Rosenau. Das k. k. Militär-Stationskommando zu Wien hatte die Anzeige erhalten, daß die Insurgenten gegen Eperies im Anzuge seien, und das vor Eperies gelegene Dorf St. Peter ganz niedergebrannt haben. Das Reservebataillon Baron Welden ist daher ohne Verzug nach Eperies abmarschirt.

Die constitutionelle Zeitung bringt in einem Correspondenz-Artikel aus Belgrad die traurigsten Nachrichten aus der serbischen Wojwodschaft. Mangel an Munition ist die Hauptursache, daß beim Vordringen der Magyaren, die die serbische Nationalität gänzlich erwürgen wollen, die Sache der Serben einen starken Rückfall erlitten hat. Am 22. März, nachdem die geringe Besatzung und die unbewaffneten Einwohner von Szenta, vor der großen Uebermacht weichen mußten, zogen die Magyaren ein, ermordeten alles Serbische, was sich nicht hatte flüchten können und trieben Manche in die Theiß, in deren Wellen sie ihren Tod fanden; verbrannten am selbigen Tage im Banat die Ortschaften: Deszka, Szirig und Szt. Ivan in der Nähe von Szegedin. Der vordringende Perczel gab nun auch Ada den Flammen preis und kam leicht nach Werbasz, wo die Deutschen von Neuwerbacz, ungeachtet sie schon zum zweiten Male den Slaven Freundschaft und Treue geschworen, die aus Vorsicht durch die Serben abgerissene Franz-Kanal-Brücke schnell herstellten und mit den Angelangten gemeinschaftlich die Serben im anstoßenden, nur durch eine Quergasse getrennten Alt-Werbasz massacriren halfen. Siebzig (70) eben in der Schule versammelt gewesene Kinder wurden alle geschlachtet und ihre abgehauenen Köpfe in die Schulfenster über einander aufgestellt! Ein junger Geistlicher wurde in Stücke gehauen und sein Vater, ebenfalls Pfarrer, gemißhandelt, an ein Pferd hinten angebunden und fortgeschleppt. Neu-Werbasz hat aber auch für diese schimpfliche schon zwei Mal begangene Wortbrüchigkeit hart bestraft, als die über diesen Verrath entrüsteten slavischen Truppen daselbst am 28. März einrückten. Hätten die Deutschen die Brücke nicht hergestellt, die Perczel'schen Truppen hätten schwerlich, wenigstens nicht ohne große Opfer, den Franz-Canal passiren können. Nun aber ist durch die so beförderte Verstärkung der magyarischen Truppen im südlicheren Theile Bacskas unbeschreibliches Unheil angestiftet worden. Brennen und Morden ist dort an der Tagesordnung. In Szivack haben sie 200 (zwei Hundert) unschuldiger Schulkinder auf dieselbe Art, wie in Altwerbasz in der Schule niedergeschlachtet! Das übersteigt alle kannibalische Bestialität!! In Piwintza warfen sie den serbischen Pfarrer in eine Fruchtgrube, füllten sie mit Stroh und dies anzündend bereiteten sie ihm den qualvollsten Tod. Despot-Szt. Ivan, Kulpin, Schoowa sind zu Asche geworden durch die Nachkömmlinge jener, die im 10ten Jahrh. Deutschlands besonders südliche Gegenden mit Feuer und Schwert versengt, verheert hatten! Batschka, dieses fruchtbarste Canaan Ungarns und des Banats werden durch die Magyaren jetzt verwüstet und zwar, ohne daß ihnen die kaiserlichen Truppen, — die daraus verschwunden sind, — Widerstand leisteten. Die Serben allein kämpfen gegen diese Tschuden-Horde, und viele Tausende sind bereit, ihr Blut für die serbische Nationalität zu opfern, aber man läßt sie in der größten Noth ohne Waffen, ohne Munition! Kein Wunder demnach, daß bis 2. April in einigen Tagen gegen 25,000 Wehrlose sich aus Batschka in's Baranyaer Comitat und nach Essek flüchten mußten, wohin die Unglücklichen ein Dampfschiff über die Donau hinüberfährt. Die vom Perczel angeführten Magyaren kamen nun nach angerichtetem vielen Unheil in Peterwardein an, verstärkten so daselbst die magyarische Besatzung und verbreiten sich von da aus in die Umgegend. Die größte Wunde haben diese der Wojwodschaft am 3. April geschlagen. Den Tag zuvor

aus der Festung unter Perczel aufgebrochen, haben sie Szt. Tamasch nach einem, um 8 Uhr Morgens begonnenen, siebenstündigem Bombardement eingenommen. Der eben damals stark wüthende Wind, der das durch Haubitzen entstandene Feuer wie ein Flammenmeer über den mächtigen Marktflecken sich ergießen ließ, und der Mangel an Kugeln für ihren 185-Pfünder und sonstiger Munition brachten es dahin, — daß nach der wüthigsten Gegenwehr, nach einem dreimaligen Zurückwerfen des Feindes der Ort endlich in dessen Hände gerathen mußte! Szt. Tamasch, das im verflossenen Jahre viele, von mehr denn 30,000 Feinden jedes Mal geführte Angriffe siegreich zurückgeschlagen hatte! Die daselbst verübten Grausamkeiten sind selbst Slaven noch nicht ganz umständlich bekannt. Nach einer Plünderung der von Flammen noch nicht ergriffen gewesenen Theile der Stadt, zog der Feind sengend weiter und verbrannte das nahe Turia und Földwar, an der Mündung des Franz-Kanals in die Theiß. Jeden Tag hört man neues Unglück.

Neuesten Nachrichten zufolge haben sich die Magyaren wiederum nach Peterwardein zurückgezogen. Der bekannte Held Knicanin, dessen Arm und Geist für die serbischen Freiheiten glänzend kämpfte, hat nach erhaltener Kunde von dem Falle der befestigten Ortschaft St. Thomas sich an die Spitze der Freischaaren gestellt und rückte am 7. April mit seiner Mannschaft in Karlowitz ein.

Schweiz.

Am 7. April wurde der Leichnam des seit einem Monat vermißten Alt-Staats-Kanzlers Amrhyn im Reußflusse, ungefähr eine Stunde von der Stadt Luzern entfernt, gefunden. Das Gesicht war ganz unkenntlich, der ganze Körper mit Blasen, Folgen der Verletzung, besetzt. Indessen die Größe des Körpers, die Kleider, ein Ring, die Schlüssel, eine besondere Narbe etc. ließen keinen Zweifel über die Identität der Person übrig. In Gegenwart der Staatsanwaltschaft wurde die Legal-Inspection und Section vorgenommen. Von erlittener Gewalt durch fremde Hand nicht die geringste Spur.

Frankreich.

Die Verhaftung des Grafen von Montemolin war am 5. April in dem Dorfe Saint-Laurent de Cerdagne von einer Zollwächter-Patrouille bewirkt worden, als er sich über die spanische Gränze begeben wollte. Mit ihm wurden drei Begleiter, darunter der Oberst Algarra, angehalten. Der Prinz war verkleidet, wurde aber von dem Secretair der Präfektur von Perpignan erkannt, wohin man ihn sogleich brachte, und der ihn in Bourges gesehen hatte. Der Graf von Montemolin erhielt einen Pavillon in der Citadelle von Perpignan angewiesen, sah sich aber bald darauf durch Eintreffen einer telegraphischen Depesche von der Regierung, die sich nicht für berechtigt hält, unbewaffnete Reisende an der Gränze anzuhalten, in Freiheit gesetzt. Den spanischen Behörden ist jedoch Nachricht gegeben worden, daß sich der Prätendent in Frankreich befinde.

Am 13. April hat sich Ledru-Rollin mit dem gleichfalls durch seine Arroganz bekannten Legitimisten Deojoy geschossen. Nach dem ersten erfolglosen Pistolengange erklärten die Zeugen Felix Pyat, Baraguay d'Hilliers, Joly und von Laussat die Ehre gerächt und der Kampf wurde eingestellt.

Die Cholera greift zu Paris nach amtlichen Berichten langsam, aber unverkennbar um sich. Während sie bisher fast nur in den Spitälern ihre Opfer suchte, verbreitet sie sich jetzt auch in der Stadt. In den Spitälern waren bereits an der Cholera 1470 Personen erkrankt und 877 gestorben.

Spanien.

Zu Madrid war am 7. April der neue franz. Gesandte, Napoleon Bonaparte, angekommen.

Ueber die in Tolosa am 3. April erfolgte schriftliche Abdankung Karl Albert's berichtet der Heraldo Folgendes: „Sie fand in dem Gasthofe des Pedro Sistiago, vor dem Königl. Notar und Secretair des Gemeinde-Rathes, Don Juan Fermin de Furundarona, und in Gegenwart des Marquis Carlo Ferrero della Marmora, Prinzen von Masserano, ersten Adjutanten des Königs, des Grafen Gustavo Ponza di San Martino, General-Intendanten, des Don Antonio Vicente de Pargo, politischen Chefs der Provinz Guipuzcoa, und des Don Javier de Barcágaistegui, General-Deputirten derselben, statt. Karl Albert erklärt in Gegenwart Aller, daß er aus eigenem und freien Willen die mündlich von ihm am Abend des 23. März in Novara geleistete Abdankung bekräftige und bestätige, kraft deren er auf die Krone des Reiches Sardinien und aller davon abhängenden Reiche zu Gunsten seines erstgeborenen Sohnes Victor Emanuel von Savoyen Verzicht leistete. Nachdem er diese Erklärung gethan, unterzeichnete er sie und alle anwesenden Zeugen eigenhändig, und die Original-Urkunde verblieb in dem Protokolle des Notars, während eine vidimirte Abschrift nach Turin abgefertigt wurde."

Italien.

Am 12. April hat die sardinische Flotte die Anker gelichtet und ihre Aufstellung nächst Salvore an der Istrianischen Küste verlassen. Eine Division davon, nämlich zwei Fregatten und ein Dampfschiff begiebt sich auf Albini's Befehl nach Venedig zur Erfüllung des 5. Artikels des Waffenstillstands-Vertrages; sie hat die Weisung sich dort höchstens 36 Stunden aufzuhalten und nach deren Verlauf ohne Aufschub sich zu entfernen. Albini schlägt mit dem Reste der Flotte die Richtung nach einem der Häfen des sardinischen Küstenlandes ein, wird jedoch vorher einen Augenblick vor Ancona erscheinen, um die dort im städtischen Spitale zurückgebliebenen Kranken an Bord zu nehmen.

Zu Parma ist Baron d'Aspre, Artillerie-General und Kommandant des 2ten Armee-Corps, eingerückt, und hat am 5. April durch eine Proklamation angezeigt, daß er bis auf Weiteres die höchste Civil- und Militair-Gewalt übernehme. Das Standrecht ist eingeführt und bekannt ge-

macht, daß Jeder, der binnen 24 Stunden die Waffen nicht abliefere, erschossen werde.

Aus Venedig erfährt man, daß dort in der Versammlung der Repräsentanten am 2. April folgender Beschluß gefaßt worden ist: „Im Namen Gottes und des Volkes beschließt die Versammlung der Repräsentanten des Staats Venedig einstimmig: Venedig wird um jeden Preis den Oesterreichern Widerstand leisten; zu diesem Zwecke wird der Präsident Manin mit unbegränzten Vollmachten bekleidet." Unter denen, welche diesem Beschluß beistimmten, befinden sich die reichsten und vornehmsten venetianischen Familien, denen, nach der Eroberung der Stadt, offenbar ein trauriges Schicksal bevorsteht.

Römischer Staat.

Die Reaction ist in Bologna früher als in Rom zum Ziel gelangt. Das päpstliche Wappen ist dort wieder zu Ehren gekommen, auch trägt die Nationalgarde die päpstliche Kokarde. Der Minister des Auswärtigen ist zwar nach Bologna abgereist, allein seine Mission scheint eine vergebliche, denn in Bologna bilden die gemäßigten Liberalen eine zahlreiche kompakte Partei, der es gelang, bei dem allgemeinen Mißmuth über die republikanische Regierung und nach dem Unglück der Piemontesen rasch sich zur herrschenden zu machen. Am 2ten d. ist von Bologna schon eine Deputation nach Gaeta abgegangen, Sr. Heiligkeit Gesinnungen zu vernehmen.

Toskana.

Zu Livorno stieg am 29. März die Erbitterung des Volks über die widersprechenden Berichte vom Kriegsschauplatz bis zu Thätlichkeiten. Die Aushängeschilde der Journale, sogar des Lloyd, wurden abgerissen und verbrannt. Eines Morgens um 8 Uhr zog das Volk vor das sardinische Konsulat, riß das Wappen herunter und verbrannte dasselbe auf der Piazza dell' Arme.

Die konstituirende Versammlung von Toskana hat in ihrer Sitzung vom 3ten sich bis zum 15. April vertagt, nachdem sie vorher dem Diktator Guerrazzi unbeschränkte Macht ertheilt und ihn ermächtigt hatte, außer den bereits bewilligten sechs Millionen Papiergeld noch zwei Millionen auszugeben.

Die 8000 Mann starke toskanische Truppenmacht besteht meist aus Stellvertretern, die aus den Reihen der Sträflinge entnommen sind; man kann nicht auf 500 derselben volles Vertrauen setzen.

Von Florenz ist Giuseppe Montanelli, früher Mitglied der provisorischen Regierung, in einer außerordentlichen Mission nach Paris gegangen. „Das ist der Erste, der weggeht", rief das Volk dem Abreisenden nach, und als der Erzbischof wieder eintraf sangen die Kinder ein Liedlein auf der Gasse, das hieß: Heute ist der Erste wiedergekommen; morgen kommt der Zweite und übermorgen der Dritte (der Großherzog und der Papst!)

Sardinien und Piemont.

Bei dem Aufstande in Genua hat der französische Gesandte die zahlreichen Franzosen, welche sich den Insurgenten angeschlossen hatten, aufgefordert, die Waffen niederzulegen, wenn sie nicht als Rebellen gegen die Gesetze Frankreichs bestraft werden wollten.

Die demokratische Partei, die jetzt zu Genua besiegt ist, hat nun ihre Hauptwirksamkeit in die Aufwiegelung des Landes gesetzt. Aber der junge König ist sehr fest und sehr entschieden in seiner Politik, und wird die strengsten Mittel nicht scheuen, um die Ruhe und Ordnung wieder einzuführen. Aus diesem Grunde ist auch an ein baldiges Abtreten des Ministeriums oder einzelner Minister nicht leicht zu denken.

Sicilien.

Der General-Lieutenant Carlo Filangieri, Fürst von Satriano, hat am 28. März von Messina aus eine Proclamation an die Sicilianer und einen Tagesbefehl an die See- und Landtruppen des nach Sicilien bestimmten Heeres erlassen.

Bei dem Wiederbeginn des Krieges auf der Insel Sicilien brachen die Neapolitaner am 22. März in zwei Kolonnen auf; die eine marschirte gegen Palermo, die andere gegen Catania. Letztere stieß vor Taormania auf sicilianische Truppen und warf sie in das Fort zurück. Der kommandirende General, Filangieri, der Expedition auf einer Fregatte folgend, welche einige Dämpfer begleiteten, näherte sich dem Fort. Ein Schuß aus demselben beraubte die Fregatte ihres Mastes. Filangieri ließ in halber Kanonenschußweite Anker werfen und begann die Beschießung des Forts. Es stürzte ein und die Truppen machten nach ihrem Einzuge daselbst viele Gefangene.

Moldau und Wallachei.

Die Vorposten der Bem'schen Truppen trafen am 19. März in dem geräumten Kronstadt ein. Türken und Russen sichern jetzt die wallachischen Gränzen. In der Wallachei wimmelt es von Flüchtlingen aus Siebenbürgen; die überwiegende Mehrzahl hat ihre Heimath verlassen wie sie gingen und standen. Die Bewohner Bucharests sorgen für Alle mit großer Menschenfreundlichkeit. Zu Bucharest verbrüdern sich die Türken und Russen durch Banketts.

Rußland und Polen.

Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael war am 3. April zu Moskau angekommen. — Der Sohn des Fürsten Statthalters von Polen, Fürst Theodor Paskewitsch, ist von Warschau nach Mailand abgereiset und überbringt dem Marschall Radetzky die kaiserlich russische Ernennung zum Feldmarschall der russischen Armeeen und zum Chef eines russischen Husaren-Regiments.

(Nebst Beilage.)

Tages-Begebenheiten.

Nachdem seit dem 10. März d. J. in Breslau kein neuer Fall der Erkrankung an der Cholera daselbst zur Anzeige gekommen ist, sind die Listen der polizeilich als erkrankt, gestorben oder genesen gemeldeten abgeschlossen worden, und haben das Ergebniß geliefert, daß im Ganzen von dem ersten Ausbruche der Krankheit, vom 17. October v. J. bis zum 10. März, als

erkrankt 2557 Personen, und hiervon 1378 als gestorben und 1179 als genesen angemeldet worden sind.

Aus Ziegenhals berichtet der Ober-Schles. Bürgerfreund Folgendes: Die Rekrutirungen im nahen Oesterreich sind außerordentlich groß; verheirathet oder ledig, Familienvater oder nicht — Alles Taugliche wird unter die Soldaten gesteckt. Mähren und Schlesien allein hat wieder ein Kontingent von 9442 Mann zu stellen. Dies macht natürlich das Leben jenseits der Grenze sehr bewegt. — Am 10. April richteten 35 österreichische Rekruten von Niklasdorf aus ihren Weg nach Zuckmantel und schlugen, um etwas näher zu kommen, einen Fußweg ein, der durchs preußische Gebiet an dem Papierkretscham zu Schönwalde vorbeiführt. Sie waren begleitet von Eltern und Verwandten, und zwei Bauern aus Niklasdorf, Namens Weber, begleiteten ihre zu den Fahnen ziehenden Söhne. — Hier im Kretscham forderten sie von dem Pächter Bauer Erfrischungen, die ihnen auch schnell genug gereicht wurden. Da indeß die Rekruten bei dem Abschiede vom Vaterhause wahrscheinlich schon des Guten zu viel genossen hatten, so fingen sie bald Händel mit den Wirthsleuten an, rissen den Umbau der Schänke um, schlugen die Wirthin mit Latten tödtlich verwundet zu Boden, mißhandelten den Wirth mit Flaschen und Gläsern auf eine mörderische Art und demolirten endlich das Haus auf eine grausige Weise. — Vergebens war das Zureden mehrerer herbeigeeilter Dorfbewohner, vergebens das Einschreiten des Gutsbesitzers Herrn Lieutenant Sieber — die wüthende Rotte ließ sich nicht bändigen und nur durch das Sturmläuten gelang es, sich der vier Rädelsführer zu bemächtigen und sie nach Ziegenhals in Arrest zu bringen.

Das Veto des Königs von England.

(cf. Magazin für die Literatur des Auslandes. 1848. Nr. 153.)

In der Frankfurter Reichs-Versammlung ist zu mehreren Malen behauptet worden, daß die Könige von England seit anderthalb hundert Jahren von ihrem Veto keinen Gebrauch gemacht hätten. Diese Behauptung ist völlig unrichtig. Wenn es sich um große Fragen, um Gesetze, die das ganze Land angehen, handelt, dann ist allerdings die englische Regierung so klug, niemals in Widerspruch mit den Entscheidungen der gesetzgebenden Gewalten des Ober- und Unterhauses zu treten, und wenn das Ministerium mit dem Parlamente in Konflikt gekommen ist, so wird entweder das erstere entlassen oder das letztere aufgelöst. Aber bei unerheblicheren Bills, bei Fragen, welche die innere Landes-Verwaltung betreffen, macht der König von England fast in jeder Session von dem Rechte des Veto Gebrauch. Es ist gar nichts seltenes, daß die königlichen Kommissarien im Oberhause erscheinen, um zu einer Anzahl Bills die königliche Sanction, mit der alt-normännischen Formel: Le Roi (la Reine) le veut, zu ertheilen, während sie einige andere, von beiden Häusern bereits genehmigte Bills, mit den Worten: Le Roi (la Reine) s'avisera (der König oder die Königin wird es sich überlegen), wenn nicht gerade ablehnen, so doch für den Augenblick ungültig machen. Denn die Königliche Erklärung schließt nicht aus, daß dieselbe Sache in der nächsten Session in einem der beiden Häuser wieder vorgebracht wird; aber dann wird dem Hause auch das Rechtsgutachten der Kron-Anwalte vorgelegt, in Folge dessen sich die Krone veranlaßt gesehen, die Erklärung abzugeben, daß sie sich die Sache überlegen werde, und dies reicht hin, auch das Haus zu vermögen, den Gegenstand nicht so leicht zu nehmen, wie das vorige Mal, und — die Bill durchfallen zu lassen. Das Veto wird also in England fortdauernd ausgeübt, und in England würde man auch eine monarchische Verfassung, ohne das Recht des absoluten Veto, für ein Unding halten. Ein Monarch, der nicht dasselbe Recht hätte, das jedes der beiden legislativen Häuser hat, nämlich eine Bill ablehnen zu können, ein solcher Monarch würde dadurch nur der exekutive Diener der Legislatur, d. h., der Präsident einer Republik werden, die man in England so wenig und noch weniger will als in Deutschland.

Historische Notizen über die Sprach-Verhältnisse in Schleswig.

(cf. Magazin für die Literatur des Auslandes. 1848. Nr. 123.)

Dankworth sagt in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts: Die dänische Sprache herrscht auf der ganzen Ostseite des Herzogthums bis zur Schley, die Städte Schleswig und Flensburg ausgenommen, in welcher letztern Stadt ein aus Dänisch und Deutsch gemischter Dialekt gesprochen wird; ferner wird Dänisch gesprochen auf der ganzen Westseite bis Tondern, wo das Land der Friesen beginnt, welche übrigens auch zum Theil Dänisch reden.

Ein Jahrhundert später redete ein Prediger in dem schleswig'schen Dorfe Hyrup seine Gemeinde also an: Habe ich Euch Teufelsgesinde und Höllenbrände nicht Deutsch lehren wollen? Aber was hilfts? Dieses Teufelspack bleibt bei seiner dummen dänischen Sprache zu Hause und allerwege. (Die Gemeinde nahm Anstoß an dieser Rede und der Prediger erhielt seinen Abschied.)

Kurz nachher bezeugt noch der Bischof Pontoppiden: Drei Viertheile von Schleswigs Bewohnern sprechen noch bis auf den heutigen Tag in ihren Häusern einzig und allein Dänisch, ein Viertheil spricht Deutsch und nur Wenige auf der Westküste Friesisch.

In der Schleswig-Holstein'schen Deputirten-Versammlung am 6. August 1838, als ein Deputirter die Behauptung aufstellte, daß Schleswig ein deutsches Land sei, bemerkte der Herzog von Augustenburg: Die Geschichte lehrt, daß die deutsche Sprache in die Städte eingedrungen ist (also nicht unter das Volk und die Landleute), weil diese größtentheils von Deutschen bewohnt werden, welche ihre Sprache und ihre Sitten mitgebracht haben.

Noch entschiedener trat in derselben Stände-Versammlung der Etatsrath Niels Falck, Lehrer des Staatsrechts an der Universität zu Kiel, auf. Er bestritt nicht blos obige Behauptung des erwähnten Deputirten als unrichtig, sondern fügte noch hinzu: Ich muß dem widersprechen, daß die deutsche Sprache binnen Kurzem die allgemeine in Schleswig sein wird; hierzu ist in denjenigen Distrikten keine Aussicht, in welchen das Dänische Kirchen- und Schulsprache, also Volkssprache, ist; darüber können noch Jahrtausende vergehen. In dem südöstlichen Theile des Herzogthums ist die dänische Sprache durch gewaltsame Maßregeln verdrängt worden.

Maschinenwesen und Proletariat.

(cf. Magazin für die Literatur des Auslandes. 1848. Nr. 121.)

Charles Laboulaye macht in seiner kleinen Schrift de la démocratie industrielle Vorschläge, wie dem Uebelstande des hauptsächlich durch das Maschinenwesen hervorgerufenen Fabriken-Proletariats abzuhelfen sei. In der Fabrik-Stadt sei die Konkurrenz des vereinzelten Arbeiters mit demjenigen, der durch sein Kapital die ausschließliche Verfügung über die Arbeitskraft besitze, unmöglich. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, komme es also nicht darauf an, wie Louis Blanc gewollt, alle Konkurrenz abzuschaffen, sondern diese vielmehr dem einzelnen Arbeiter möglich zu machen. Hierzu schlägt der Verfasser die Verwaltung und Leitung der Maschinenkraft durch die Gemeinden vor. Die Orts-Vorstände mögen, meint er, große Dampfmaschinen gründen, und davon jedem einzelnen Arbeiter so viele Arbeitskraft zum Kostenpreise überlassen, als er zu seinem Gewerbe nöthig habe. Hierdurch würde das Monopol des Kapitals aufgehoben, ohne daß in das Eigenthumsrecht irgendwie eingegriffen würde. Der Staats-Verwaltung will er nur diejenigen Unternehmungen überlassen, welche bisher schon in den Bereich der sogenannten Regale fielen, z. B. Posten und Heer-Straßen, Kanäle und Eisenbahnen. Er schlägt die Errichtung von Kredit-Anstalten für die kleinen Arbeiter vor, die durch Fähigkeit und Fleiß eine moralische Garantie darbieten. Das einzige Monopol, das er aufrecht erhalten will, ist das des Talents und der Thätigkeit. Das demokratische Princip, sagt er, verlange, daß Jedem jede Laufbahn geöffnet sei, doch möge man sich hüten, die natürlichen Ungleichheiten, in welchen der Stimulus zu einem heilsamen und fruchtbaren Wetteifer liege, aufzuheben. Der Entwickelung eines Jeden müsse allerdings die höchste Freiheit gegeben werden, doch habe sich der Staat in dieser Hinsicht darauf zu beschränken, daß er der Erziehung und dem Unterricht des Volkes die größte Sorgfalt widme. — Man sieht, die Vorschläge des Verfassers tragen zwar nicht das blendende Gepräge der unpraktischen Socialisten, aber sie sind desto einfacher und vielleicht auch anwendbar, und verdienen daher wohl einige Berücksichtigung.

Das Begräbniß eines Selbstmörders auf dem Lande.

Wir kennen die Vorstellungen der Landbewohner und ihre Urtheile über einen Selbstmörder, auch wohl die bisherige Weise ihn zu beerdigen; deshalb scheint es überflüssig, dieselben hier aufzuführen. Vermögen wir auch nicht alte Gewohnheiten der Verdammniß zu billigen, oder seine Beerdigung wie die eines sogenannten „armen Sünders" gut zu heißen, so stimmen wir doch eben so wenig mit der weichlichen Verschwommenheit und verzärtelten Liebedienerei überein, die den Selbstmörder wie jeden Andern behandelt wissen will, ja ihn wohl gar als Märtyrer betrachtet. Wir meinen, Schiller habe ziemlich Recht, zu sagen: „Selbstmord ist die abscheulichste Sünde — die einzige, die man nicht mehr bereuen kann, weil Tod und Missethat zusammenfallen." Alle Entschuldigungsgründe der Unzurechnungsfähigkeit, Kränklichkeit, Verzweiflung, Rathlosigkeit, Angst u. dgl. m. — so viel sie auch mitunter für sich haben mögen — lassen zuletzt doch nichts übrig, als den — Selbstmörder, und mit ihm einen Sünder, welcher auf allen Seiten Anstoß und Aergerniß gegeben hat. Menschlichkeit und Christenthum fordern aber nicht Ueberhebung seiner selbst und neue Erniedrigung des Erniedrigten wie der durch seine That Verletzten, sondern Schonung. Deshalb glauben wir Folgendes bei der Beerdigung eines Selbstmörders mit Gründen vertheidigen zu können und ihm nebst den Seinen gerecht zu werden, ohne Andern in ihren Meinungen kränkend vorzugreifen.

1) Das Begräbniß geschehe ohne Geläut.
2) Wenn die Gemeinde nicht Anstoß nimmt, so werde er auf der gewöhnlichen Bahre getragen oder gefahren, sonst eine andere (neue) dazu bestimmt.
3) Die Schule erwarte ihn am Grabe und singe ein passendes Lied, etwa dieses:

Mel.: Herr, ich habe mißgehandelt ꝛc.

Einen Selbstmord zu begehen
Drückt die Seele tief und schwer.
Gott, wer kann vor Dir bestehen,
Wenn nicht Deine Gnade wär'!
Darum schütze doch vor Irrung
Unser Herz und vor Verwirrung.

Der Verdammniß Stein zu fassen
Falle nimmermehr uns ein;
Aber betend Dich nicht lassen —
Das soll heil'ge Pflicht uns sein.
O sei gnädig, Herr, und schone,
Sündern nach Verdienst nicht lohne!

Ja, Du hast den Kampf gesehen
Dessen, eh' Dein Engel rief,
Seines Auges Blick gesehen,
Eh' für immer es entschlief.
Auch ein Seufzer spricht gewaltig:
O sei gnädig hundertfaltig! —

Laß die große Schmach nicht fallen
Auf der Seinen trauernd Haupt.
Warnend sei ein Tröster Allen,
Die an Deinen Trost geglaubt.
Keiner ist von Sünden ledig;
Herr, durch Christum sei uns gnädig!

4) Der Geistliche, ohne Talar, halte am Grabe eine Rede, die gerade in solchem Falle von der entschiedensten Wirkung sein muß, wenn sie die Sünde nicht beschönigt, aber das Urtheil über sie dem höchsten Richter anheimgiebt, vorzüglich warnend und belehrend zu den Umstehenden spricht.

5) Der Segen wird allgemein gesprochen, weil er mit die Gnade Gottes erfleht und um Frieden bittet.

6) Zum Schluß etwa nachstehende Strophe:

Mel.: Nun ruhen alle Wälder ꝛc.
Hier lernt an diesem Grabe:
Es hilft nicht Glück und Habe
Allein in dieser Welt.
Wo Gottesfurcht und Leben
Vereint die Hand sich geben —
Da wird das Herz sein wohlbestellt.

7) Stilles Gebet und Heimgang der Versammlung.

Auf diese Art scheinen uns die zarten Rücksichten nothdürftig wahrgenommen gegen den unglücklichen Entleibten, seine gedrückte Familie, die aufmerksame Gemeinde u. selbst gegen den nicht selten in großer Verlegenheit sich befindenden Geistlichen. Eine gefallene Jungfrau darf sich nicht beklagen, wenn ihr der Ehrentitel und Ehrengruß versagt bleibt, wie weh es ihr und auch den Ihrigen thun möge, aber alles Andere werde ihr gern. So verlangt es die Humanität und christlicher Sinn. Einem Menschen, der selbst Hand an sich legte, bleibe versagt, woran er keinen Anspruch hat, aber die Liebe decke auch der Fehler Menge, denn sie mildert die Härte und stärkt die Schwachheit.

Dieser, gewiß viele Mängel an sich tragende Aufsatz möge in dem Geiste aufgenommen werden, in welchem er geschrieben wurde; es ist der Geist milder Strenge und menschenfreundlicher Versöhnung.

1599. **Dem Andenken**
meines unvergeßlich theuern Gatten
des

Johann Conrad Lorenz,

gewesenen Bauergutsbesitzer allhier.
Er vollendete sein frommes Leben in Folge einer Herz-Entzündung in dem kräftigen Mannesalter von 44 Jahren und 1 Tag.

Mit Wehmuth mußt' ich sehn Dein Leben schwinden,
Als jüngst Dein Herz im Tode brach!
Und weil hienieden ich Dich nimmer finden,
Fließt manche Thräne auf Dein Schlafgemach.

Ach! liebevoll schlug mir Dein Herz entgegen,
Dein edler Geist schuf mir der Freuden viel!
Und schon enteiltest Du auf Himmels-Wegen
Hin zur Vollendung höh'rem Ziel! —

Dein Biedersinn, Gemüth und stiller Frieden
Macht alle Menschen Dir zum Freund.
Ich aber war die Spanne Zeit hienieden
Dem besten Gatten hier vereint.

Drum welch' ein Schmerz — vor Gram möcht' ich vergehen,
Dich ach so schnell erkrankt zu sehn;
Und all' mein heißes sehnsuchtsvolles Flehen
Blieb unerhört von jenen Höh'n.

Nie werd' ich Dich, Du Theurer! je vergessen;
Du lebst in meinem Herzen fort!
Der Liebe und der Wehmuth heilige Cypressen,
Sie blühen dankbar Dir am Ruhe-Ort.

So schlummre sanft in stillem, süßen Frieden,
Bis wir uns droben wieder nah'n;
Denn uns auch ist ein „Wiedersehn!" beschieden
Da, wo uns Nichts mehr trennen kann.

Spiller, den 21. April 1849.

Die tieftrauernde Wittwe.

1589. **Denkmal der Liebe.**
Gewidmet
der am 31. März d. J., in dem Ater von 60 Jahren 7 Monaten, entschlafenen Frau

Johanne Beate Mährlein, geb. Klein,

in Bärndorf.

Mit liebenden Herzen, mit inniger Treue,
Gedenken wir Dein und weinen um Dich.
Ja, immer wird wiederkehren auf's Neue
Die Trauer, und nie ganz verlieren sich.

Doch sind wir auch fern von einander geschieden,
Und haben Dich, Gattin und Mutter, nicht mehr:
Dort oben, da lebst Du im ewigen Frieden,
Dort werden auch wir einst nicht trauern mehr.

Der himmlische Vater wird Dich nun belohnen
Für alles das Gute, was Du uns gethan.
O, wenn wir einst wieder beisammen wohnen,
Dann ehr'n wir sein Walten, und beten ihn an.

Benjamin Mährlein, Müllermeister, als Gatte.
Karoline Mährlein, als einzige Tochter.

*

1563. **Nachruf.**

Am 17. Februar c. starb im Garnison-Lazareth zu Posen an der Cholera, der

Junggeselle Christian Rudolph.

Kanonier in der 4ten Compagnie der 5ten Artillerie-Brigade, des

Gottlob Rudolph, Gartner in Tiefhartmannsdorf, einziger Sohn,

in dem Alter von 23 Jahren 1 Monat 13 Tagen.

Eines wackern Jünglings Hülle
Decket jener Hügel zu;
Gottes unerforschter Wille
Brachte zeitig ihn zur Ruh!

Aber trocknet Eure Thränen,
Hemmet, Eltern, Euern Schmerz,
Und es trag ein glaubend Sehnen
Eure Blicke himmelwärts.

Was hienieden Euch entschwunden,
Was zu früh geraubt der Tod,
Trefft Ihr überm Abendroth,
Wenn das Ziel auch Ihr gefunden.

Todesfall-Anzeigen.

1551. Nach einem schweren Kampfe, entschlief diesen Morgen sanft und seinem Gott ergeben, im Siebenzigsten Jahre seines Lebens, unser Gatte, Bruder, Schwager und Pflegevater, der

Kaufmann Herr Johann Gottfried Diettrich.

Wer den Redlichen kannte, wird unsern Verlust ermessen, und uns eine stille Theilnahme gewiß nicht versagen.

Hirschberg am 17. April 1849.

Die Hinterbliebenen.

1574. Das gestern Abend 8½ Uhr plötzlich am Schlagfluß erfolgte sanfte Dahinscheiden unseres geliebten Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Kaufmann Ernst Steudner, in dem Alter von 68 Jahren, 5 Monat und 11 Tagen, zeigen tief betrübt, statt besonderer Meldung, und um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an

die Hinterbliebenen.

Greiffenberg in Schlesien, den 17. April 1849.

1575. **Unglücksfall und Todesanzeige.**

In der Mitternachtsstunde vom 14. zum 15. April d. J. ertrank in den Fluthen des von heftigem Regen und schnellem Schmelzen des Schnees in den Gebirgen hoch angeschwollenen Queißes, bei treibender Holzflöße, auf uns gänzlich unbekannte Weise und an noch nicht ermitteltem Orte, unser jüngster Sohn und Bruder, der Junggesell weil. Ernst Ferdinand Moritz Wolf, gewesener herrschaftlicher Revier-Jäger auf dem Krobsdorfer Reviere. Der Leichnam wurde am 16. d. M. am Flößholz-Rechen bei Friedeberg unter dem Holze liegend, und vielfach beschädigt, aufgefunden, so daß Rettungsversuche gänzlich unstatthaft waren. Er hat sein Leben nur auf 23 Jahre 6 Monate 4 Tage gebracht. Diesen für uns sehr schmerzlichen Todesfall, einen neuen Schlag für unsere vielfach geprüften Herzen, zeigen wir hierdurch Verwandten und Freunden ergebenst an, mit der Bitte, um freundliche und stille Theilnahme an unserm traurigen Loose.

Flinsberg, den 18. April 1849.

Joh. Ehrenfried Wolf,
herrschaftl. Revierförster zu Flinsberg, als Vater,
und im Namen seiner sämmtl. Kinder.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Diakonus Hesse (vom 22. bis 28. April 1849).

Am Sonnt. Miseric. Dom. Hauptpredigt u. Wochen-Communionen: Herr Diakonus Hesse.

Nachmittagspredigt Herr Pastor prim. Henckel.

Am Kirchenfeste Montag den 23. April: Hauptpredigt Herr Archidiakonus Dr. Peiper.

Nachmittagspredigt Herr Diakonus Trepte.

Getraut.

Hirschberg. Den 18. April. Der Landwehrmann Julius Immanuel Rabitsch, bei der 8. Compagnie des Königl. Hochlöbl. 2ten Bataillon 7ten Landw.-Regiments, mit Ernestine Tröster aus Schreiberhau.

Geboren.

Hirschberg. Den 28. März. Frau Zimmerges. Liebig, e. S., Heinrich Gustav. — Den 31. Frau Lithograph Sachse, e. S., Herrmann Robert. — Den 1. April. Frau Stellmacher Neumann, e. T., Marie Auguste.

Grunau. Den 27. März. Frau Inw. Mitzig, e. T., Johanne Henriette. — Den 9. April. Frau Inw. Frömberg, e. S., Friedrich Wilhelm.

Kunnersdorf. Den 25. März. Frau Gartenbes. Schubert, e. T., Auguste Henriette.

Hartau. Den 2. April. Frau Scholtisei- u. Gerichtskretschambes. Friedrich, geb. Flach, e. T., Johanne Auguste Emilie.

Gotschdorf. Den 19. März. Frau Bauergutsbes. Hainke, e. S., August Friedrich.

Schmiedeberg. Den 12. März. Frau Tagearb. Rösler zu Arnsberg, e. S. — Den 31. Frau Tagearb. Ende, e. S. — Den 13. April. Frau Schneidermstr. Baoura, e. T.

Landeshut. Den 11. März. Frau Kreis-Gerichts-Actuar George, e. T. — Den 8. April. Frau Maurer Fährle an der Breitenau, e. T.

Bolkenhain. Den 7. April. Frau Freigärtner Tilgner zu Nieder-Wolmsdorf, e. T. Den 12. Frau Schneidermstr. Altdaf., e. T. - Den 13. Frau Häusler Langer zu Halbendorf, e. T. — Den 15. Frau Freihäusler Hamann zu Frei-Würgsd., e. S.

Gestorben.

Hirschberg. Den 17. April. Minna Mathilde Hedwig, Tochter des Tischlermstr. Hrn. Neumann, 5 M. 24 T. — Den 15. Agnes Emilie Rosalie, Tochter des Barbier Hrn. Feistel, 5 J. 6 M. 4 T. — Den 17. Herr Johann Gottfried Diettrich, Kaufmann, 69 J. 3 M. 22 T. — Den 18. Der Musketier Heinrich Ruffert, von der 5. Compagnie des Königl. Hochlöbl. 10. Infant.-Regiments, aus Klein-Rosen, Striegauer Kreises, 23 J.

Arnsdorf. Den 4. April. Hr. Heinrich Wilhelm Conrad, Erbmüllermstr., 50 J. 1 M. 12 T. — Den 6. Frau Töpfermstr. Beate Friederike Triebler, geb. Hanke, 58 J. 9 M. 24 T.

Landeshut. Den 14. April. Ferdinand Gottl. Schoppenhauer, Tischlermeister, 75 J. 3 M.

Schwerta. Den 30. März. Igfr. Johanne Christiane, einz. Tochter des verstorb. Hausbes. Weise, 26 J. 3 M. 3 T.

Volkersdorf. Den 31. März. Johann Carl Ehrenfried Hoffmann, Hausbes. u. Schuhm., 46 J. 1 M.

Greiffenberg. Den 14. April. Wilhelm August, Sohn des Schuhmachermstr. Berner, 4 M. 14 T. — Den 16. Herr Ernst Gottlob Leberecht Steudner, Kaufmann, 68 J. 5 M.

Goldentraum. Den 1. April. Christiane Rosine geb. Klemmt, Ehefrau des Bürger u. Weber Matthäus, 64 J. 4 M. 25 T.

Goldberg. Den 6. April. Johann Gottlieb Lerche, Inw., 76 J. 6 M. — Verwittw. Frau Inw. Marie Rosine Walther, geb. Schier, 59 J. 14 T. — Den 9. Traugott Seibt, Tuchmacherges., 55 J. 9 M. — Den 11. Frau Pauline geb. Friedrich, Ehegattin des Hrn. Lehrer Hincke, 45 J. 7 M. 2 T. — Johanne

Dorothea geb. Zobel, Ehefrau des Bauergutsbes. Hiller zu Wolfsdorf, 62 J. 3 M. 17 T.

Bolkenhain. Den 29. März. Christiane Auguste Louise, Tochter des Müllermstr. Schorsch zu Ober-Hohendorf, 1 J. 1 M. 9 T. — Den 31. Ferdinand Heinrich, Sohn des Freistellbes. u. Schmiedemstr. Opitz zu Nieder-Würgsdorf, 1 J. 9 M. 11 T. — Jgfr. Marie Rosine Scharf das., 24 J. 14 T. — Den 6. Emilie Auguste Caroline, Tochter des Freihäusler Reimann daselbst, 8 M. 20 T. — Den 8. Anna Rosine geb. Kiehlmann, Ehefrau des Fuhrmann Flegel, 32 J. 10 M. 15 T.

Brandschäden.

In Rudelstadt wurden am Abend des 17. April in der 10ten Stunde die Pfarrwohnung, ein Schuppen, eine Scheuer und der Thurm ein Raub der Flammen.

In der Nacht vom 10. zum 11. April, gleich nach 1 Uhr, ging zu Neudorf bei Goldberg die große Stelle der Wittwe Sagasser in Feuer auf und legte dieselbe, sowie den Schaafstall des Gutsbesitzer Lengner in Asche. In der Sagasser'schen Stelle kamen 15 Stück Schaafe, 4 Lämmer, 4 Schweine, 2 Kettenhunde und das ganze Federvieh in den Flammen um. Das Feuer war an der hintern Seite der Sagasser'schen Scheune angelegt.

1556. **Zur Prüfung der hiesigen katholischen Stadtschule, welche in dem bekannten Lokal Statt finden wird, ladet Gönner und Freunde dieser Anstalt mit dem Bemerken ergebenst ein: daß Mittwoch, den 25. April c. des Morgens von 8 Uhr an die oberste Klasse; Nachmittags von 2 Uhr an die dritte Klasse; und am folgenden Tage d. i. den 26ten April von Früh um 8 Uhr an die mittlere Klasse geprüft wird.**

Hirschberg den 16. April 1849. Tschuppick.

1561. Es hat sich der vielseitige Wunsch kund gegeben, einen landwirthschaftlichen Verein ähnlich dem Liegnitzer, mit Thierschau und Prämiirung der vorzüglichsten Stücke ins Leben treten zu sehen. Der Schweidnitzer und die nächst gelegenen Kreise als die fruchtbarsten und ergiebigsten von Schlesien rechtfertigen diesen Wunsch vollkommen. Um jenem Wunsche zu entsprechen, haben sich die Unterzeichneten entschlossen, zur Theilnahme bei diesem Verein aufzufordern, und zugleich bekannt zu machen, daß die erste Versammlung Behufs Constituirung dieses Vereins

Freitag den 27. April c. Vormittags 11 Uhr, im Saale zum goldnen Zepter

stattfinden soll, wozu die resp. Theilnehmer hiermit ergebenst eingeladen werden.

Schweidnitz den 13. April 1849.

v. Lüttwitz auf Gorkau. Thiel. Göllner. Dürich. Sommerbrodt. F. Kopisch. Köhne. Opitz. Steinbrück.

1578. Den Feuerwachtdienst haben vom 22. bis 28. April die 3te Compagnie (Schildauer Bezirk) und
= 6te dto (Bober-Bezirk).

Hirschberg, den 18. April 1849.

Das Commando der Bürgerwehr.

1564. Theater in Hirschberg.

Sonntag, den 22sten, zum Vorletztenmale: „Genovefa." Schauspiel in 4 Akten. Zum Schluß: „Ballet." Montag, den 23sten, letzte Vorstellung: „Die Schlacht bei Jena", in 3 Akten.

Auch findet Sonntag Nachmittag um 3 Uhr auf hiesigem Markte eine Vorstellung im Seiltanzen statt. Zum Schluß werde ich einen Luftballon mit Wasserstoff-Gas gefüllt steigen lassen. **Schwiegerling.**

Konstituzioneller Verein für Hirschberg und Umgegend.

1553. Wegen des Kirchenfestes fällt die Sizzung am 23. April aus, und wird am folgenden Tage, Dienstag, den 24. April abgehalten. Strauss, z. Z. Ordner.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1557. Bekanntmachung.

Der im hiesigen Deposito befindliche Nachlaß der am 11. Dezember 1847 hier verstorbenen verwittweten Aloisia Roloff geb. Henkel, früher verehelichten Schlegel, soll an deren Erben ausgeantwortet werden, was mit Bezug auf §. 137. seq. Tit. 17. Th. I. Allgemeinen Land-Rechts bekannt gemacht wird.

Hirschberg, den 29. März 1849.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

1559. Bekanntmachung.

Zum Verkauf von 200 bis 300 Ctnr., im bevorstehenden Frühjahr im Stadtforst Siebenhuben zu gewinnender, eichener Spiegel-Rinde haben wir einen Termin auf

Montag den 30. April Vormittags 11 Uhr

in unserm Sitzungs-Zimmer (Liegnitzer Straße Nr. 120) anberaumt, wozu Käufer eingeladen werden.

Die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Jauer den 13. April 1849.

Der Magistrat.

1558. Der Licitations-Termin in der nothwendigen Subhastation der auf 85 Rtlr. 15 Sgr. taxirten Häuslerstelle sub No. 224 zu Welkersdorf wird nicht am 1. Mai c. in Welkersdorf, sondern im hiesigen Kreis-Gerichts-Lokale auf dem Rathhause

am 21. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

abgehalten.

Löwenberg, den 17. April 1849.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

1249. Nothwendiger Verkauf.

Das gerichtlich auf 2179 Rtl. 25 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Naschkesche Bauergut Nro. 51 zu Ober-Langenau, Kreis Löwenberg, wozu gegen 21 Morgen Schwarz- und Laubholz gehören, soll nebst Inventarium auf

den 7. Juli c., früh um 11 Uhr,

im Gerichtslokale zu Lähn öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Lähn, den 23. März 1849.

Das Gerichtsamt von Ober-Langenau.

1027. Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Fleischers Ernst Gottlieb Hoberg gehörige, sub Nr. 25 zu Ober-Brockendorf gelegene Kretschamgrundstück, gerichtlich auf 4700 Rthlr. abgeschätzt, soll

den 14. Mai, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Ober-Brockendorf erbtheilungshalber verkauft werden.

Taxe, Kaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Hainau, den 11. März 1849.

Das Gerichts-Amt Ober-Brockendorf.
gez. Treutler.

1565. **Bekanntmachung.**
Der in der Subhastationssache der Schubert'schen Häuslerstelle Nro. 52 zu Ober-Falkenhain am 2. Mai d. J. anstehende Bietungstermin wird an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle abgehalten.
Jauer, den 17. April 1849
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

1547. **Fichtensaamen-Verkauf.**
4 bis 500 Scheffel keimfähiger Fichtensaamen mit Fliegeln, welcher in der hiesigen Saamenderre gewonnen worden, sind zum Selbstkostenpreise zu verkaufen. Käufer wollen sich gefälligst an den Forstmeister Bormann hierselbst wenden.
Hermsdorf u. K., den 16. April 1849.
Reichsgräfl. Schaffgotsch Freistandesherrl. Kameral-Amt.

973. **Nothwendige Subhastation.**
Der Kretscham Nr. 17 zu Klein-Neudorf, gerichtlich abgeschätzt auf 1510 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den
20. Juni c., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unsrer Registratur einzusehen. Jauer, den 28. Februar 1849.
Das Justiz-Amt der Herrschaft Malitsch.

Auctionen.

1580. Donnerstag den 26. April c., Vormittag 11½ Uhr, werde ich vor dem hiesigen Rathhause einen Plauenwagen und ein Pferd (Fuchs-Wallach), gegen baare Zahlung, versteigern. Hirschberg, den 19. April 1849.
Steckel, Auctions-Commissarius.

1536. **Auktion.**
In dem Kittelmann'schen Nachlaßbauergute zu Johnsdorf, bei Spiller, werden auf den 28. April c, von Vormittag 9 Uhr ab, 2 braune Wallachpferde, 4- und 6jährig, 4 Kühe, 2 tragende Kalben, 2 Zugochsen, einige junge Ochsen, 1 Bulle, einige Ziegen, 1 Bossigwagen, 1 Plauwagen, 2 Wirthschaftswagen, Pflüge, Eggen, 1 Windfeie und eine Menge andere Wirthschaftsgeräthe, öffentlich meistbietend verkauft durch
die Orts-Gerichte.
Johnsdorf, den 15. April 1849.

1530. **Auktions-Anzeige.**
In der Besitzung sub Nr. 62. zu Quirl sollen Dienstag den 24. d. M., früh von 9 Uhr ab, verschiedene Gegenstände, als: Ackergeräthschaften, Meubles, Hausgeräth, so wie klein gehacktes Stock- und anderes Holz, gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
Quirl, den 15. April 1849. Die Ortsgerichte.

Zu verpachten.

1555. Das Dominium Boberstein beabsichtigt die Rindviehnutzung zu verpachten. Kautionsfähige, mit guten Zeugnissen versehene Viehpächter, können sich deshalb jeder Zeit bei dem dasigen Wirthschaftsamte melden.

1552. Die herrschaftliche Ziegelei auf dem Dominio Ober-Lichtenau bei Lauban ist von Johanni d. J. ab zu pachten. Die Pachtbedingungen sind beim Wirthschaftsamte einzusehen.

1506. **Zu verpachten**
meine Schmiedewerkstelle, mit sämmtlichem Handwerkszeug, Wohnung und Gemüsegarten, und zu Johanni, auch bald, zu beziehen. Hierauf Reflektirende wollen sich an mich wenden.
Jägendorf bei Jauer. Verw. Hornich.

Mühlen-Verkauf oder Verpachtung.

1554. Eine Wassermühle mit Mehl- und Spitzgang nebst Lohnstampfe, 37 Morgen Flächeninhalt, sehr schönen Wiesen, Aecker und Hutung zu 5 Kühen, von allen herrschaftlichen Lasten frei, ist für 1900 rtl. bei 400 rtl. Anzahlung zu verkaufen. Das andere Kaufgeld kann auf Verlangen noch 5 Jahre auf der Besitzung stehen bleiben. Sollte bis zum 26. April früh kein Verkauf zu Stande kommen, so wird sofort verpachtet und kann dieselbe auch bald übernommen werden. Wilhelm Deuse, Mühlbesitzer.
Langwaltersdorf, den 15. April 1849.

Anzeigen vermischten Inhalts.

1505. **Nicht zu übersehen!**
Einem kinderlosen Elternpaare, welches gesonnen wäre, sich eines wohlgestalteten Knabens im Alter von fünf Jahren, als einer vater- und mutterlosen Waise zu erbarmen und an Kindes Statt anzunehmen, gibt nähere Auskunft der Pastor Munzky in Leipe, Kreis Jauer.

1597. **Empfehlung.**
Zur Anfertigung von Kreis-Gerichts-Siegeln empfiehlt sich der
Graveur Kaspar in Hirschberg.

1595. **Wohnungsveränderung.**
Ich wohne jetzt beim Klemptnermeister Herrn Pegenau.
Julius Müller, Tischlermeister.

1581. **Lebewohl!**
Bei dem Abgange des Lehrers Herrn Langer von hier nach Landshut rufen nur — Segenswünsche nach
Gebhardsdorf im April 1849. mehrere Freunde.

1569. **Anzeige für Auswanderer.**
Allen Auswanderern die Anzeige, daß zu näherer Besprechung, wo möglich sämmtliche in meiner Behausung sich Sonntags Nachmittags 3 Uhr einfinden wollen.
Wehrsig.

1598. Die Inhaber von Nr. 14 (erster), Nr. 6 (zweiter) und Nr. 12 (dritter Gewinn) können gegen Ueberbringung vorstehender Loose die betreffenden Gegenstände bei mir oder im Gasthofe zum Kynast in Empfang nehmen.
Perzellanmaler Hanno.

1586. **Aufforderung.**
Den anonymen Absender des am 29. März c. p. P. an mich gerichteten Schreibens ersuche ich freundlich, wenn ich seinen mir sehr wichtigen Mittheilungen Glauben schenken soll, sich persönlich bei mir einfinden zu wollen.
Bauergutsbesitzer Oertel in Herischdorf.

1592. **Warnung.**
Ich warne hiermit Jedermann, auf meinen Namen irgend etwas zu borgen, auch selbst meiner Frau nicht, indem ich nichts bezahle.
August Schöffler
in Kunnersdorf.

1591. Ich habe den Gärtnersohn Ernst Klemm zu O.-Langenau aus Uebereilung und ohne Grund beleidiget. Schiedsamtlicher Untersuchung zufolge ist derselbe unschuldig. Ich warne daher vor Weiterverbreitung meiner Beleidigung. August Hoffmann.

1566. Hiermit erkläre ich meinen Schwiegersohn, den Freistellbesitzer Johann Gottlieb Feige, für einen ehrlichen Menschen und nehme die gegen ihn vorgebrachte Beschuldigung zurück. — Conradswaldau, den 17. April 1849.
Anna Rosine Zobel.

Verkaufs-Anzeigen.

1464. In einer sehr belebten Kreisstadt, nahe an der Eisenbahn steht veränderungshalber eine im besten Zustande befindliche Seifensiederei zu verkaufen. Das Wohnhaus wurde vor einigen Jahren fast neu gebaut, in demselben befinden sich 7 heizbare Stuben und ein Verkaufs-Laden, worin ein Specerei-Geschäft betrieben wird. Das Nähere auf portofreie Anfragen in der Exp. d Boten.

1562. Eine im besten Baustande befindliche Mühle mit Mahl- und Spitzgang und Brettmühle, wozu 12 Morgen Acker gehören, ist in Freudenburg bei Lommnitz, Waldenburger Kreises, sofort zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer selbst.

1571. Das Dominium Maiwaldau bei Hirschberg bietet: 1 Schock 21 Stück starke Karpfen,
35 Stück mittlere Karpfen,
20 Schock kleine Schleien,
20 Schock starken Karpfenstrich,
20 Schock kleinen Karpfenstrich
zum Verkauf.

1531. In Nro. 1 zu Buschvorwerk ist ein starker Zug-Ochse, vier Jahr alt, zu verkaufen.

1584. **Frische Preßhefe, Limburger Käse**
empfing A. Spehr.

1534. **Marquisen, Promenärs und Knicker, Sonnen- und Regenschirme empfiehlt in reicher Auswahl modern und preiswürdig**
die Band- und Posamentierwaarenhandlung
Herrmann Rosenthal;
Hirschberg. innere Schildauer Straße.

1520. **Meß-Instrumente,**
bestehend aus **Bussole mit Stativ, Meßkette, Merkurial-Waage** mit dazu gehörigem **Quecksilber und Tafel, Stahllineal, einem Astrolabium** und einem (mangelhaften) **Reißzeug,** sind aus dem Nachlaß des verstorbenen Bau-Inspektor Weinknecht zu verkaufen. — Sämmtliche Instrumente sind gut, in brauchbarem Zustande und in Augenschein zu nehmen bei dem Maurer- und Zimmer-Meister Altmann in Hirschberg.

1577.

Mess-Anzeige!

Den ersten Transport der Leipziger Messwaaren empfing und empfiehlt: besonders Strohhüte in Roßhaar, Bordüren, geknüpften Stroh in allen Größen; desgleichen die schwersten und neuesten Hut-, Hauben-, Schärpen- und Cravattenbänder zu einem noch nie so billig dagewesenen Preise
die Damen-Putz- und Posamentierwaaren-Handlung
von M. Urban.

1533. **Bordüren-, Roßhaar- und englische Hüte für Damen, Mädchen und Kinder, empfiehlt in reicher Auswahl und neuester Façons zu sehr billigen Preisen**
die Band-, Posamentierwaaren- und Strickgarn-Handlung
Herrmann Rosenthal;
Hirschberg. innere Schildauer Straße.

Für Färbereien und Druckereien liegen bei Herrn Chr. Reichmann in Peterswaldau 250 Stück theils neue, theils wenig gebrauchte Druckformen neuer und gangbarer Muster, von Löhrig herrührend, zum Verkauf bei billigen Preisen. 1588.

1497. Im Schildauer Schloßgarten sind 60 Schock vierjährige Spargel-Pflanzen, à Schock 7½ Sgr., zu haben.
Bräuer, Schloßgärtner.

1596. 15 Stück birkene Pfosten sind in der Brauerei zu Maiwaldau zu verkaufen.

Kaufgesuch und zu verkaufen.

1568. Trockene Thierknochen kauft fortwährend und Knochenmehl ist zu haben bei
C. E. Hoffmann in Bolkenhain.

1550. **Zu vermiethen**
ist, innere Schildauergasse Nr. 83, eine Wohnung von zwei Stuben einer Alkove nebst Zubehör und zu Johanni d. J. zu beziehen. Müller.

1513. **In Seidenberg**
ist ein massiv neuerbautes Haus nebst Verkaufsladen Ortsveränderung wegen unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort zu vermiethen. Näheres durch den
Kaufmann Flether in Seidenberg.

Personen finden Unterkommen.

1532. Ein tüchtiger Forstgehülfe kann sich bis zum 26sten d. Mts. bei dem Rathsherrn Kolbe zu einer Anstellung melden. Hirschberg, den 16. April 1849.

1583. Ein Uhrmacher-Gehülfe, welcher gut arbeiten kann, findet gleich Condition.
Das Nähere beim Uhrmacher J. Beyer.
Hirschberg den 21. April 1849.

Personen suchen Unterkommen.

1582. Eine gute, gesunde Amme sucht ein Unterkommen. Näheres bei der Frau Hebamme Rummler zu Straupitz.

Lehrlings-Gesuche.

1573. **Handlungs-Lehrling.**
Ein gesunder, gebildeter Knabe, der die Handlung lernen will, findet bald ein Unterkommen bei
Eduard Bettauer.

1560. Ein mit guten Schulkenntnissen versehener Knabe, in dem Alter von 14 bis 15 Jahren kann gegen mäßige Pensionszahlung sogleich ein Unterkommen finden in der Specerei- und Weinhandlung des Herrmann Junghans.
Schweidnitz am 1. April 1849.

1523. Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener Knabe, welcher die Handlung erlernen will, kann in dem Material-Waaren-Geschäft bei J. Schmidtlein in Liegnitz eintreten.

1494. **Lehrlings-Gesuch.**
Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher die Handlung erlernen will, findet sofort ein Unterkommen bei
C. E. Fritsch in Warmbrunn.

1594. Ein großer starker Knabe, welcher Lust hat die Brauerei zu erlernen, kann ein gutes Unterkommen finden bei dem
Brauermstr. Mende in Hohenliebenthal bei Schönau.

Gestohlen.

1567. **Diebstahls-Anzeige.**
Am verflossenen Montag, als den 15ten d. M., ist in Goldberg in dem Gasthofe zum Schwarzen Adler ein blau melirter, mit schwarzem Plüschkragen und grün mit schwarz-karirtem Parchend gefutterter Mantel entwendet worden. Wer vom Verbleiben dieses Mantels und zur Wiedererlangung desselben im Gasthofe zum Schwarzen Adler in Goldberg davon Anzeige macht, erhält eine gute angemessene Belohnung.

Einladungen.

1579. Sonntag und Montag zum Kirchenfeste in Neu-Warschau Tanzmusik; wozu ergebenst einladet
Anfang 4 Uhr. Mon-Jean.

1570. Zum künftigen Sonntag und Montag ladet zur Tanzmusik freundlichst ein
der Kirchkretscham-Pächter Sturm.

Da ich den bisher verpachteten Schank als Eigenthümer nun selbst übernommen habe, so zeige ich dies einem geehrten Publikum ergebenst an und bitte um recht zahlreichen Besuch.
Gleichzeitig zeige ich an, daß Montag, den 23. April, zum Kirchenfeste Tanzmusik stattfinden wird.
1593. August Scholz, Scholtiseibesitzer in Kunnersdorf.

1587. Sonntag den 22. April ladet zur Tanzmusik ergebenst ein Mende in Cunnersdorf.

Zum Kirchenfeste als Montag den 23. April ladet zu vollständigem Konzert ganz ergebenst ein
Verbisdorf, den 19. April 1849.
1590. Wieland.

1585. Zum Kirchenfeste, auf Montag den 23. April c. ladet nach Neu- und Alt-Schwarzbach freundlichst ein und bittet um recht zahlreichen Besuch Strauß.

1576. Sonntag von 7 Uhr ab findet Tanzvergnügen im Schönfeld'schen Garten-Lokale statt.
Warmbrunn, den 19. April 1849.
R. Schönfeld jun., Restaurateur.

1572. Den verehrungswerthen Bewohnern von Warmbrunn und Umgegend beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich das Gasthaus „zum grünen Baum" in Pacht genommen habe, und werde Sonntag den 22. d. M. die Einweihung abhalten, wozu ich um zahlreichen Zuspruch ergebenst bitte, für gute Musik, Speisen und Getränke werde stets Sorge tragen. Neumann.
Warmbrunn, den 21. April 1849.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 18. April 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	96
Kaiserl. Ducaten - - - - -	—	96
Friedrichsd'or - - - - - -	113½	—
Louisd'or - - - - - - - -	—	112⅓
Polnisch Courant - - - - -	93½	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	89⅞	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C.	—	79¾
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	100
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	—	96
dito dito dito 3½ p. C.	80½	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3½ p. C.	90⅙	—
dito dt. 500 - 3½ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	—	91⅚
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3½ p. C.	—	82
Disconto - - - - - - - -	--	—

Actien-Course.	
Oberschl. Lit. A. - - - -	92¼ Br.
" " B. - - - -	92¼ Br.
" " Priorit. - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	79 Br.
" " Priorit.	—
Breslau, 18 April 1849	
Ostrhein Zus.-Sch. - - - -	76½ Br.
Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	72 G.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	—
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	33 G.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 19. April 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	11	—	2	3	—	1	5	—	—	25	—	—	15	6
Mittler	2	6	—	1	28	—	1	2	—	—	23	—	—	15	—
Niedriger	2	1	—	1	25	—	1	—	—	—	21	—	—	14	—

Erbsen	Höchster	1	2	—	Mittler	1	—	—

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.